

## Methodische Anmerkungen zur „Absolventenbefragung“

Projekt 7.8.141: Studie im Auftrag des BMBF  
Ausbildungsregelungen nach § 66 BBiG/§ 42m HwO für Menschen mit Behinderung und  
ReZA-Qualifikation für das Ausbildungspersonal  
*Eine Sachstandsanalyse*

### Methodische Anmerkungen zur „Absolventenbefragung“ (Kapitel 4.3 des Endberichts zur Studie 7.8.141)

#### *Hinweise zur Grundgesamtheit*

Die Grundgesamtheit bilden alle Absolventen einer Ausbildung nach § 66 Berufsbildungsgesetz (BBiG) oder § 42m Handwerksordnung (HwO), die im Jahr 2015 ihre Ausbildung erfolgreich abgeschlossen haben. Insofern wurden neben Absolventinnen und Absolventen aus den Fachpraktiker - Ausbildungsregelungen für nach bundeseinheitlicher Empfehlung des BIBB-Hauptausschusses auch diejenigen Absolventinnen und Absolventen erfasst, deren Ausbildung auf Grundlage vorher bestehender regionaler Kammerregelungen erfolgte (Abschlussbezeichnungen oftmals mit dem Zusatz als -Werker, -Helfer, -Bearbeiter usw.; siehe dazu Kapitel 3).

Auf Basis der Daten aus den Kammern zur Versandaktion sowie aus der Rücklaufkontrolle lassen sich die zentralen Kennzahlen, die die praktische Umsetzung der Absolventenbefragung formal beschreiben, folgendermaßen zusammenfassen.

- Die Beteiligungsquote der Kammern, die um Mithilfe bei der praktischen Durchführung der Absolventenbefragung gebeten wurden, liegt bei 90,1 Prozent.
- Die (rechnerisch ermittelte) Grundgesamtheit I der Absolventinnen und Absolventen, die im Jahr 2015 einen Abschluss in einer Kammerregelung erreicht haben, ist auf 7.146 Personen zu veranschlagen.
- Die Grundgesamtheit II der Absolventinnen und Absolventen, die in der Absolventenbefragung mit dem Fragebogen postalisch erreicht wurde, umfasst 5.684 Personen.
- Die Ausschöpfung der rechnerischen Grundgesamtheit I durch Versand von 6.415 Fragebögen liegt bei 89,9 Prozent.
- Die Zahl der in der Befragung erreichten 1.065 Absolventinnen und Absolventen (eingegangene Fragebögen) an der Grundgesamtheit I (alle Absolventen) führt zu einer Stichprobe I im Umfang von 14,9 Prozent.
- Der Anteil der in der Befragung erreichten 1.065 Absolventen (eingegangene Fragebögen) an der Grundgesamtheit II (alle postalisch erreichten Absolventen) führt zu einer Stichprobe II im Umfang von 18,7 Prozent.
- Der Anteil der in der Befragung erreichten 1.052 Absolventen der Zielgruppe mit Abschluss im Jahr 2015 (mit verwertbarem Fragebogen) an der Grundgesamtheit I (alle Absolventen) führt zu einer Stichprobe III im Umfang von 14,7 Prozent.
- Der Anteil der in der Befragung erreichten 1.052 Absolventen der Zielgruppe aus 2015 (mit verwertbarem Fragebogen) an der Grundgesamtheit II (alle postalisch erreichten Absolventen) führt zu einer Stichprobe IV im Umfang von 18,5 Prozent.

#### *Hinweise zur Stichprobenqualität*

Es ist nicht auszuschließen, dass die angeschriebenen Absolventen aus inhaltlichen Gründen, die in Verbindung zum Gegenstand der Untersuchung stehen, ihre Entscheidung getroffen haben, an der Befragung teilzunehmen oder nicht. Auf diese Weise könnte eine systematische Verzerrung der Stichprobenpopulation eingetreten sein, die letztlich die Repräsentativität der Ergebnisse beeinträchtigen würde. Um diese Hypothese einer eventuell systematischen Verzerrung des

## Methodische Anmerkungen zur „Absolventenbefragung“

Projekt 7.8.141: Studie im Auftrag des BMBF  
Ausbildungsregelungen nach § 66 BBiG/§ 42m HwO für Menschen mit Behinderung und  
ReZA-Qualifikation für das Ausbildungspersonal  
*Eine Sachstandsanalyse*

Rücklaufs aus der Erhebung zu untersuchen, sollten bestimmte Strukturmerkmale der erreichten Stichprobe mit denselben Merkmalen in der Grundgesamtheit abgeglichen werden. Hierbei stellte sich das Problem, dass die Daten der Berufsbildungsstatistik für das in der Absolventenbefragung untersuchte Kalenderjahr 2015 zum Zeitpunkt der Auswertungen noch nicht vorlagen. Hilfsweise wurde daher auf die Daten der Berufsbildungsstatistik, vor allem des vorangegangenen Absolventenjahrgangs aus dem Jahr 2014 zurückgegriffen.<sup>1</sup> Dieses Vorgehen erscheint wegen des differierenden Jahrgangs zwar nicht optimal, ist jedoch vertretbar, wenn man unterstellt, dass kaum starke Schwankungen in den Strukturmerkmalen der Absolventinnen und Absolventen (Geschlecht, Alter, Nationalität, Schulabschluss) zwischen den einzelnen Jahrgängen zu erwarten sind.

Insgesamt betrachtet stimmen zentrale Strukturmerkmale (d. h. Geschlecht, Alter, höchster Schulabschluss vor Beginn der Ausbildung, Migrationshintergrund und vorheriger Beginn einer anderen Berufsausbildung) in der Stichprobe, die in der Absolventenbefragung 2015 erreicht wurde, mit den entsprechenden Merkmalen aller Absolventinnen und Absolventen, wie sie die Berufsbildungsstatistik für 2014 ausweist, in recht hohem Maße überein. Allein im Merkmal „Geschlecht“ hat die Absolventenbefragung mit 46,9 Prozent einen höheren Anteil an Frauen erreicht, als dies anhand der Verteilung für sämtliche Absolventinnen und Absolventen aus 2014 nach den Daten der Berufsbildungsstatistik zu erwarten war. Aufgrund der anderen beschriebenen Ähnlichkeiten kann die Stichprobe insgesamt jedoch als geeignet angesehen werden.

Da es hier um eine Befragung der Absolventinnen und Absolventen handelt, muss bei der Auswertung der Daten berücksichtigt werden, dass sämtliche Befragten die Ausbildung nach § 66 BBiG/§ 42 HwO erfolgreich zu Ende gebracht haben. Auszubildende mit vorzeitigen Vertragslösungen und Auszubildende, die schon während ihrer Ausbildung nach § 66 BBiG /§ 42 HwO in eine staatlich anerkannte Ausbildung wechselten, waren bei dieser Befragung nicht enthalten. Aus diesem Grund könnten die Ergebnisse insgesamt leicht positiv verzerrt sein. Da die Zahl der vorzeitigen Vertragslösungen sowie der Wechsel während der Ausbildung insgesamt bei Ausbildungen nach § 66 BBiG/§ 42 HwO überschaubar ist (siehe „Perspektive der zuständigen Stellen“), können die Ergebnisse dennoch als recht verlässliches erstes Bild angesehen werden. Bei späteren, evtl. größer angelegten Untersuchungen, könnten vorzeitige Vertragslösungen und Wechsel ggf. ergänzend einbezogen werden.

### *Hinweise zu den Auswertungen „Beschäftigungssituation“*

Im Fragebogen wurde die Frage nach der Beschäftigungssituation möglichst einfach gehalten. Auf die Frage „Wie sind Sie heute beschäftigt?“ wurden in standardisierter Form fünf Antwortkategorien angeboten, darunter drei Kategorien einer Erwerbstätigkeit (Vollzeit, Teilzeit, Minijob), sodann eine Kategorie zu einer weiteren Ausbildung, sowie eine Kategorie der Beschäftigungslosigkeit („ich arbeite zur Zeit nicht“). Ergänzend wurde als sechste Antwortmöglichkeit eine Residualkategorie „Sonstiges“ angeboten, die mit einer Freitextangabe näher erläutert werden konnte. Dieses Kategorienschema entspricht nicht dem in der Arbeitsmarktstatistik und Arbeitsmarktforschung üblicherweise stark ausdifferenzierten Erfassungssystem, das verschiedene Statuspositionen z. B. der Erwerbstätigkeit, Beschäftigung, Arbeitslosigkeit und Teilnahme an einer Fördermaßnahme unterscheidet. Außerdem wird in der Verbleibsstatistik, die z. B. die Bundesagentur für Arbeit zur Evaluierung ihrer arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen durchführt, die Beschäftigungssituation

---

<sup>1</sup> Quelle: „Datenbank Auszubildende“ des Bundesinstitut für Berufsbildung auf Basis der Daten der Berufsbildungsstatistik der statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Erhebung zum 31. Dezember). Hier: Absolventen-Daten für die Ausbildungen nach § 66 BBiG/§ 42m HwO für Menschen mit Behinderung bundesweit, Berichtsjahr 2014.

## Methodische Anmerkungen zur „Absolventenbefragung“

Projekt 7.8.141: Studie im Auftrag des BMBF  
Ausbildungsregelungen nach § 66 BBiG/§ 42m HwO für Menschen mit Behinderung und  
ReZA-Qualifikation für das Ausbildungspersonal  
*Eine Sachstandsanalyse*

standardisiert auf den Zeitpunkt sechs Monate nach Verlassen einer Maßnahme erhoben, während in der vorliegenden Erhebung die Beschäftigungssituation zum Zeitpunkt der Beantwortung des Fragebogens ermittelt wurde. Vor diesem Hintergrund sind die in der Absolventenbefragung erhobenen Angaben zur Beschäftigung der ehemaligen Auszubildenden nicht vergleichbar mit den Daten, wie sie etwa in den Eingliederungsbilanzen der Bundesagentur für Arbeit dargestellt werden.<sup>2</sup>

### *Hinweise zu den Auswertungen „Ausbildung aus Sicht der Absolventinnen und Absolventen“*

Ein wichtiger Aspekt bei der Untersuchung der Ausbildung von Menschen mit Behinderung, die in Ausbildungsgängen gemäß der Regelungen nach § 66 BBiG /§ 42 HwO absolviert wurden, liegt darin, wie Menschen mit Behinderung ihre Ausbildung subjektiv erlebt haben.

Bei der Entwicklung des Erhebungsinstruments wurde davon abgesehen, hierfür bei den Absolventinnen und Absolventen mehr oder minder umfangreiche Merkmalslisten über verschiedene Aspekte des Ausbildungsgeschehens abzufragen. Denn erstens sollte der Fragebogen nicht zu umfangreich und komplex werden, zum anderen gestaltet sich die Ausbildung nach § 66 BBiG/§ 42m HwO sehr heterogen.

Methodisch wurde daher der Weg gewählt, den Absolventinnen und Absolventen zwei offene Fragen zu stellen, in denen sie mit Freitextangaben beschreiben konnten, was sie subjektiv in ihrer Ausbildung „nicht so gut fanden“ und was sie „besonders gut fanden“. Wie zu erwarten war, sind die auf diesem Weg eingegangenen Aussagen sehr heterogen. Dies betrifft sowohl die Breite der in den Aussagen angesprochenen Aspekte als auch die Tiefe der Sachzusammenhänge, die in den Freitextangaben als „nicht so gut“ oder als „besonders gut“ benannt wurden. Um die in den Freitextangaben enthaltenen Aussagen für die Auswertung inhaltlich zu erschließen, wurden sie in einem eigens hierfür entwickelten Kategoriensystem codiert.

Dabei ist zu beachten, dass einzelne Aspekte (z. B. Lage der Bildungseinrichtung, Berufsschulunterricht, einzelne Ausbildungstätigkeiten) aus individueller Perspektive sowohl positiv als auch negativ erlebt werden können und daher prinzipiell in beiden Einschätzungsfragen genannt sein können. Dies ist sogar auf der Ebene eines einzelnen Befragten möglich, wenn die Person z. B. zur Berufsschule sowohl negativ wie auch als positiv erlebte Aspekte genannt hat. Da die Befragten jeden der möglichen Einschätzungsaspekte prinzipiell sowohl in positiver als auch in negativer Weise bewerten können, ist auch das Schema zur Codierung der Aussagen für beide Einschätzungsfragen identisch. Dies erlaubt in der Auswertung die direkte Gegenüberstellung identischer Items als „nicht so gut“ und als „besonders gut“ erlebt.

In der Erhebung hat der überwiegende Teil der Befragten diese Gelegenheit zur Äußerung subjektiver Erfahrungen und Einschätzungen bezüglich ihrer Ausbildung genutzt und hat in beiden oder einer der beiden offenen Fragen Freitextangaben gemacht. So waren in den insgesamt 1.052 ausgewerteten Fragebögen in 878 Fragebögen (85,5%) verwertbare Angaben zu mindestens einer der beiden Einschätzungsfragen enthalten. In den anderen Fragebögen blieben entweder beide Felder leer oder die Befragten haben mit einem Strich oder anderweitig deutlich gemacht, dass sie zu beiden Fragen keine Angabe machen wollten. Nachdem diese Gruppe ohne Angaben in beiden Fragen ausgeschlossen wurde, bildete die Teilgruppe der Befragten, die in mindestens einer der beiden Einschätzungsfragen inhaltlich verwertbare Angaben gemacht haben, die Basis für die weiteren inhaltlichen Auswertungen der Freitextangaben in beiden Einschätzungsfragen; jeweils also 878 Befragte.

---

<sup>2</sup> Vgl. zur Methodik der Eingliederungsbilanzen: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (Hrsg.) (2015): Methodische Erläuterungen und Hinweise für die Daten zur Eingliederungsbilanz 2014 nach § 11 SGB III, Nürnberg, Oktober 2015.